

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 295
BETREFFEND ERSATZ DER BEIDEN STRASSENREINIGUNGSMASCHINEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 372
vom 11. April 1975

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Anschaffung einer Strassenreinigungsmaschine System Streicher wird ein Kredit von Fr. 199'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Für die Anschaffung einer Trottoirreinigungsmaschine System Verro City II wird ein Kredit von Fr. 79'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 13. Mai 1975

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H. Opprecht

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Referendumsfrist: vom 17. Mai 1975 - 16. Juni 1975